

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

21.12.1767 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931560)

No. 51.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 21. Decemb. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat die verwitwete Frau Canzleyrätlin Grambergen, ihr am Markte hieselbst stehendes freyes Wohnhaus, cum Perinentiis, an den Hrn. Justizrath, Dall, verkauft.

Die Angabe ist den 26ten Jan. 1768. auf hiesiger Königl. Regierung Canzley.

- 2) Der Leinweber Amtsmeister, Hermann Hinrich Ebers, hat die Halbscheid seines im Herrengarten belegenen Gartens, woran der Tischler Amtsmeister, Friederich Günther, benachbaret ist, an Hans Jacob Erich Weye, verkauft.

Die Angabe ist den 26sten Jan. a. f., auf hiesiger Königl. Regierung Canzley.

- 3) Ueber weyl. Oltmann Schnellen sämtliche nachgelassene Güter, entstehet, Schuldenhalber, bey dem Königl. övelgönnischen Landgericht, Concursus Creditorum.

(1) Die Angabe ist den 14ten Jan. 1768, (2) Terminus deductionis den 28sten Jan., (3) prioritäts Urtheil den 18ten Febr., (4) Vergantung oder Löse den 3ten März.

- 4) Freyrich Ammermann, im Neuenbrock, hat seine daselbst auf weyl. Dierck de Harden Erben Bau, bey der Straffe, belegene Kötterey, mit Zubehör, an Berend Fischbecke verkauft.

Den 21sten Jan. a. f., ist die Angabe bey hiesigem Königl. Landgericht.

- 5) Des Johann Wurtzmanus Concursgüter sollen, wegen nicht bezahlten Löschschillings, auf des Löfers, Hinrich Wolbers, Schaden, Gefahr und Kosten, anderweit den 5ten Febr. a. f., im Königl. övelgönnischen Landgericht verkauft werden.

Am 21sten Jan. a. f., ist die Angabe bey dem Königl. Övelgönnischen Landgericht.



6) Renke Klinkbielen, Hausmann zu Hüllstede, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, sechs Tagwerk Wischland, und 2 Tonnen Saat Bauland, imgleichen einige Beester, einen Wagen, und allerhand Hausgeräth, wie nicht weniger zwey bis drey Tonnen Saat grünen Kocken, den 23sten Jan. 1768, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 18ten Jan. 1768 beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht.

7) Johann Helmers, zu Ohmstede, ist gesonnen, einige Pferde, Kühe, auch jung Vieh, imgleichen Kocken auf dem Lande, den 29sten Dec. a. c., Morgens gegen 10 Uhr, in seinem Hause verkaufen; nicht weniger einige Saat- und Wischländereyen, verhäuren zu lassen.

8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Gerd Helms, von seinem abseiten dieser Stadt, zu Erbjins inhabenden, ausser dem Harenthor belegenen Lande, das dritte Stück, von 4 Zück, 146 Ruthen, an Christopher Brandt, für dessen Sohn, Johann Har- men Brandt, mit gleichem Erbjinsrecht, verkauft habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermey- nen, sich damit am 4ten Febr. 1768, in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1sten December 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schlächter Johann Gerhard Steinfeld, sein an der Harenstrasse belegenes, und jezo von Ernst Philipp Bachmann bewohntes Haus, cum Pertinentiis, an Oltmann Müller, zum Oldenbrock, erbeigenthümlich verkauft habe, und daß diejenigen, so daran einen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 4ten Febr. 1768, in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 17ten Dec. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Demnach über des Carsten Haafen Bergantungsgelder die Distribution erkannt, und selbige unter dessen Creditores vertheilet werden sollen: so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 26sten Jan. anberahmet worden. Diejenigen aber, so ihre Befriedigungen aus sothanen Bergantungsgeldern wahrzunehmen geden- ken, haben ihre Forderungen, bey Verlust derselben, auf den 11ten Jan. beyrn hiesigen königl. Landgerichte gehörig anzugeben, und sub

pöna juris zu beschelnigen. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen,
sich zu achten.

Debelgönne, den 8ten Dec. 1767.

Dero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen, u.
bestalltes Landgericht, in Stadt und Budjadinger Land.
Fr. von Bardenfleth.

- 11) Wann eine alte Hahnenknoper Mühlenruhte, am 31sten dieses, des
Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich an die Meistbietende verkauft wer-
den soll; so können sich die Liebhaber am obbestimmten Tage und
Zeit, auf den Hahnenknoper Mühlenwerf einfinden, die Conditiones
vernehmen, und nach Gefallen bieten.

Hartwarden, den 12ten Dec. 1767.

Schütte.

II. Privatsachen.

- 1) Wann vermittelst Schreibens von der Königl. teutschen Canzellen, zu
Copenhagen mir aufgegeben worden, denen beykommenden bekannt
zu machen, daß die von hieraus zur Confirmation eingesandte Bestat-
lungen, Privilegia und Concessiones nunmehr confirmiret worden
und deren Einlösung fordersamst zu beschaffen sey, so habe zu Befol-
gung solchen hohen Auftrages, nicht nur dieses hierdurch bekannt
machen, sondern auch zugleich anzeigen sollen, daß die Confirma-
tions-Gebühren nach der Grösse des gestempelten Bogen Papiers
sich richten, womit das zur Confirmation eingesandte Document
beleget ist, mithin für eine Confirmations-Expedition

Die zu	80 Rthlr.	gestempelt	173 Rthlr.	36 Lübschl.
— —	70 — —	— —	152 — —	24 — —
— —	50 — —	— —	110 — —	— — — —
— —	45 — —	— —	99 — —	18 — —
— —	40 — —	— —	88 — —	36 — —
— —	30 — —	— —	67 — —	24 — —
— —	20 — —	— —	46 — —	12 — —
— —	16 — —	— —	37 — —	36 — —
— —	12 — —	— —	29 — —	12 — —
— —	10 — —	— —	25 — —	— — — —
— —	8 — —	— —	20 — —	36 — —
— —	6 — —	— —	16 — —	24 — —
— —	4 — —	— —	12 — —	12 — —

in dänischen Courant, auch ganz Postfrey, an dem Hrn. Statsrath
und Canzellerverwalter, Fabricius, zu Copenhagen, eingesandt wer-
den sollen.

Debelgönne, den 4ten Decemb. 1767.

E. F. Jicksen.

- 2) Hoff Amberzagt, im Schwere Ruffendich, ist um Michaelis h. a., ein schwarzes Kuehlnb, so etwas weißes vorm Kopf, auf seinem Lande zugekauft, und obgleich er dieses nicht nur an den Kirchthüren anschlagen, sondern auch in verschiedenen Wirthshäusern bekannt machen lassen, so hat dennoch bis hiezu sich niemand als Eigenthümer angeben. Zu allem Ueberflus wird demnach solches abermahls hiemit kund gethan, mit dem Zufügen, daß, wenn es gegen Wenknachten h. a., nicht von ihm wieder abgefordert seyn wird, der öffentliche Verkauf desselben gesucht werden soll.
- 3) Es sind von wehl. Herend Oltmanns Kindern Gelder, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, zinsbar zu belegen, als 150 Rthlr., welche sofort in Empfang genommen werden können, und 500 Rthlr. bevorstehenden Monat März, künftigen Jahres. Wer solche aufzubringen verlanget, kann sich bey dem rechnungsführenden Vormund, Johann Rudolph Umbsen, zu Hartwarden, melden.
- 4) Der Hr. Rathsverwandter, Hermann Wiencken, hat sein an der langen Straffe belegenes, und vor jeso von dem Hrn. Advokaten Kanngiesser, bewohntes halbes Haus, so auf Ostern, künftigen Jahres, angetreten werden kann, zu veräußern.
- 5) Der hiesige Glaser Amtsmesser, Hans Helwig, lästet hiemit bekannt machen, daß unter der Nachlassenschaft seiner verstorbenen Schwester, wehl. Andreas Griesen Wittwe, sich einige versehte Sachen befinden, und, wofern die Eigenthümer solche nicht binnen 14 Tagen, gegen Bezahlung von ihm abfordern, sodann erwähnte versehte Sachen verkauft werden sollen.
- 6) Meens Francken, zu Brunwarden, Koshenkircher Kirchspiels, hat sieben schwarze krensjährige Ochsen zum Verkauf stehen, auch hat er etliche Früchte, als Gersten, Bohnen, weiß und schwarz, abzusetzen. Die Liebhaber wollen sich bey ihm einfinden.
- 7) Henning Lathusen Erben sind gesonnen, ihr Haus, das kleine Inself genant, mit 17 und ein halbes Juck eigen Land, Abbehauser Kirchspiels, nahe bey Arens, bey dem neuen eingedeckten Orden belegen, am 1ten Jan. a. s., in Christian Hinrich Losen Wirthshause, in Abbehausen, zu verkaufen, und den halben Kaufschilling, gegen 5 pro Cent, darinn setzen zu lassen. Sollte aber in solchem Termin nicht hinlänglich geboten werden; so wollen sie solches auf drey oder mehrere Jahre, nach des Heuermanns Belieben, verheuren. Das Land kann sowohl zum Pflug, als zum Gräben, gebraucht werden.
- 8) Schiffer Hinrich Lohmann, auf der Eiber, in Bremen, wohnhaft, lästet hierdurch bekannt machen, daß bey ihm allerhand Sorten von Steinen zu bekommen sind, als: Brunnsteine, Brunnenröge, Pferdekrippen, Schweinröge, große, mittelmäßige und kleine Sorten, liegende und stehende Leichensteine, Schleiffsteine, Gräsmühlsteine, Grauwerts Dieblen Steine, 3 Zoll dick, eine Elle breit, 2 bis 6 Fuß lang, oben eben und kantig behauen, daß sie so fertig hinaelegt werden können; auch Quadersteine von anderthalb Fuß breit, 1 Fuß dick, 2 bis 6 Fuß lang; Quadersteine von 1 Fuß breit, 8 bis 9 Zoll dick, 2 bis 6 Fuß lang, die zu Grundlagen unter den Häusern, auch sonst im Bauen, auch zu Scheidungspfeilern, im Felde, zu gebrauchen sind.
- 9) Es lassen die Interessenten von der Bracker Peltgerckenmühle bekannt machen, daß dieselbe nunmehr im guten Stande ist, und also diejenigen, so etwas zu mahlen einschicken, fertig bedienet werden können. Wer Schildegersten und Grütze benöthiget ist, kann beydes, um einen etwilen Preis, bekommen.
- 10) Es ist der Hr. Cantor Flor, gewillt, seinen aus dem Everckenthor, in der Wienstrasse belegenen Garten, worinn ein kleines Wohnhaus befindlich, unter der Hand zu verkaufen, und um Ostern 1768 angetreten werden kann. Liebhaber wollen sich mit dem ehesten bey ihm melden.
- 11) Der Hr. Commercierrath Grovermann, hat zwen Buden, auf der Woppenburg, und einen neuen zugemachten Garten, vor dem Haarenthore, zu verheuren.
- 12) Wann bey Ihro Majestät königl. Artilleriecorps annoch continuiert wird, ansehnliche junge Leute anzunehmen; so können diejenige, so dazu Lust haben, sich bey mir melden, und sich ein gutes Handgeld, nebst einer Capitulation, auch der Anbringer ein gutes Douceur zu versprechen haben.

Oldenburg, den 21sten December 1767.

Krauß, jun.

By Ihro Majestät königl. Artilleriecorps vorderster Lieutenant.